



# HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**betreffend sogenannte Lärmpausen bringen keine Lärmreduzierung. Konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr statt schwarz-grüne Mogelpackung ist nötig!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es sich bei den sogenannten Lärmpausen nicht um eine Reduzierung von Lärm handelt, sondern um eine Bündelung. Je nach Modell findet sogar eine Ausweitung der Regionen mit unzulässig hohem Lärm statt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die vorgelegten Modelle vom bisherigen Status quo der Flugbewegungen ausgehen. Nähert sich ihre Zahl den genehmigten durchschnittlichen 133 in den sogenannten Nachtrandstunden, wird die ohnehin durch Wetter und andere Faktoren gefährdete abwechselnde Nutzung der Bahnen nicht mehr zu realisieren sein.
3. Der Landtag kritisiert, dass eine abwechselnde Nutzung der Süd- und der Centerbahn in den Nachtrandstunden allenfalls in den Randbereichen der Lärmschleppe zu einer Entlastung führen wird. Für die meisten Anwohner hingegen wird das keine spürbare Lärmreduzierung bedeuten, da die beiden Bahnen nur etwa 500 m auseinanderliegen.
4. Der Landtag kritisiert außerdem, dass keines der Modelle eine Entlastung der Anwohner unter der neuen Nordwestlandebahn in den Morgenstunden vorsieht. Dort soll der Lärm in den Morgenstunden sogar noch weiter zunehmen.
5. Der Landtag stellt fest, dass es keine rechtliche Verbindlichkeit für die Einhaltung der sogenannten Lärmpausen gibt. Die DFS kann das Verfahren jederzeit abbrechen. Ob die Lärmpausen eingehalten werden, hängt von Wetter, Windrichtung und anderen Faktoren ab.
6. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung offenbar versucht, durch verschiedene Modelle zur Umverteilung und Verlagerung des Lärms die einzelnen Gemeinden in der Region gegeneinander auszuspielen und die Betroffenen zu spalten.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für ein konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einzusetzen und dieses rechtssicher im Rahmen eines Planergänzungsverfahrens durchzusetzen.
8. Der Landtag stellt fest, dass Fluglärm nur reduziert werden kann, wenn die Zahl der Flugbewegungen reduziert wird. Daher ist eine Reduzierung und Deckelung der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen auf 380.000 nötig.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. September 2014

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**